

996. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 1002, Punkt 6 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 9/21
AKTUALISIERTER PRAXISLEITFADEN FÜR
NATIONALE VERFAHREN ZUR VERWALTUNG UND
SICHERUNG VON LAGERBESTÄNDEN VON
KLEINWAFFEN UND LEICHTEN WAFFEN**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

in Erfüllung des Mandats, das ihm durch den in Wien im Dezember 2017 verabschiedeten Beschluss des Ministerrats Nr. 10/17 über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) und Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) erteilt wurde, und ermutigt durch die Anerkennung der „Notwendigkeit, dass die OSZE ihre SALW- und SCA-bezogenen Normen und Praxisleitfäden sowie deren Umsetzung weiter verbessert“ in der Erklärung des Ministerrats 2018 von Mailand zu den Bemühungen der OSZE im Bereich der Normen und Praxisleitfäden für SALW und SCA,

in Anerkennung der Ergebnisse der siebten Zweijährlichen Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten im Rahmen der Vereinten Nationen, die vom 26. bis 30. Juli 2021 in New York stattgefunden hat,

in der Erkenntnis, dass der aktualisierte Praxisleitfaden den Teilnehmerstaaten auch als Orientierungshilfe bei der Gestaltung ihrer nationalen Politik dienen und alle Teilnehmerstaaten zur freiwilligen Umsetzung höherer gemeinsamer Standards für die Praxis ermutigen könnte,

unter Hinweis darauf, dass der aktualisierte Praxisleitfaden auch für die Kooperationspartner der OSZE und andere Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen bei deren Bemühungen um die Befassung mit Fragen der Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen von SALW nützlich sein könnte –

beschließt,

1. den – mit vollständigem Titel – aktualisierten Praxisleitfaden für nationale Verfahren zur Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen von Kleinwaffen und leichten Waffen zu

begrüßen, der eine Orientierungshilfe für bewährte Verfahren zur Verwaltung und Sicherung von nationalen Lagerbeständen von SALW (FSC.DEL/263/21) bietet;

2. die Veröffentlichung des aktualisierten Praxisleitfadens in allen sechs OSZE-Sprachen zu befürworten und die Teilnehmerstaaten zu ermutigen, diesen Leitfaden entsprechend verfügbar zu machen;
3. das Konfliktverhütungszentrum zu beauftragen, für die weitestmögliche Verbreitung dieses aktualisierten Praxisleitfadens zu sorgen, und zwar auch bei den Kooperationspartnern der OSZE und den Vereinten Nationen;
4. um die Vorstellung des aktualisierten Praxisleitfadens auf der achten Zweijährlichen Tagung der Vereinten Nationen der Staaten zur Prüfung der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten zu ersuchen.

Dieser aktualisierte Praxisleitfaden ersetzt den Praxisleitfaden für nationale Verfahren zur Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen (FSC.GAL/14/03/Rev.2, 19. September 2003), der auf der Grundlage des FSK-Beschlusses Nr. 5/03 über Best-Practice-Leitfäden über Kleinwaffen und leichte Waffen vom 18. Juni 2003 erstellt wurde.

FSC.DEC/9/21
15 December 2021
Attachment

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Nachdem sich die Delegation der Russischen Föderation dem heute verabschiedeten Beschluss des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) über den aktualisierten Praxisleitfaden für nationale Verfahren zur Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen von Kleinwaffen und leichten Waffen angeschlossen hat, hält sie es für notwendig, die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abzugeben.

Die Russische Föderation begrüßt die Verabschiedung des aktualisierten Praxisleitfadens für nationale Verfahren zur Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen von Kleinwaffen und leichten Waffen und geht davon aus, dass die Umsetzung dieses Dokuments auf freiwilliger Basis erfolgen wird.

Wir ersuchen darum, diese Erklärung dem betreffenden Beschluss als Anhang beifügen zu lassen.“